

Interpellation Nr. 1 (Februar 2010)

10.5023.01

bezüglich zusätzlicher Belastung des Kantons Basel-Stadt als Folge der Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung

Die ständerätliche Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Ständerat zwar, bei der Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung (AVIG) einen Teil der vom Nationalrat eingebrachten Verschärfungen abzulehnen.

So lehnt sie insbesondere die abgestufte Kürzung der Gelder und die verlängerte Wartefrist für Personen, die nach dem Studium arbeitslos werden, ab. Dennoch sollen unter 25-jährige nur noch einen Anspruch auf 200 Taggelder haben, und bei der Erhöhung der Lohnbeiträge schliesst sich die Ständeratskommission dem Nationalrat an und beantragt eine geringere Erhöhung, als sie der Bundesrat verlangt hatte.

Auch wenn diese Entschärfung der Vorlage sich durchsetzen sollte, ist abzusehen, dass für den Kanton Basel-Stadt Mehrbelastungen entstehen werden.

Ich frage daher den Regierungsrat an:

- Wie hoch schätzt er die Mehrbelastung für den Kanton, wenn die Revision des AVIG in der Version des Ständerates angenommen wird?
- Wie hoch ist die Mehrbelastung für den Kanton einzuschätzen, falls die radikale Version des Nationalrates angenommen wird?
- Welche Auswirkungen hat die Revision des AVIG für Menschen, die sich für Leistungen der ALV anmelden oder bereits Leistungen beziehen? Welche dieser Folgen sind für den Kanton Basel-Stadt mit vermehrten Belastungen verbunden?
- Sind nach Inkrafttreten der AVIG-Revision besondere Massnahmen von Seiten des Kantons zugunsten der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen notwendig?

Philippe Pierre Macherel